

SG Seehausen e.V.

Turnhallenordnung der Turnhalle der Grundschule Seehausen

Stand: 01.07.2014

Voraussetzung für das Betreten der Turnhalle zur Durchführung der Unterrichts- und Übungsstunden laut Belegungsplan ist die Anwesenheit des verantwortlichen Sportlehrers oder Übungsgruppenleiters.

Das Betreten und Nutzen der Turnhalle muss vom jeweiligen Verantwortlichen in das Heft "Nutzung der Turnhalle" eingetragen werden.

Das Betreten des Turnhallenparketts darf nur mit Turnschuhen erfolgen, die nicht als Straßenschuhe verwendet werden.

In allen Räumen der Turnhalle sind das Rauchen und der Genuss von Alkohol verboten.

Fußballspielen in der Turnhalle ist nicht gestattet.

Die Benutzung aller Geräte und Einrichtungen darf nur unter Aufsicht des Sportlehrers bzw. Übungsgruppenleiters erfolgen.

Personen, die nicht der jeweils laut Hallenplan sporttreibenden Gruppe angehört, ist der Aufenthalt in der Halle und den Nebenräumen nicht gestattet.

Nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Übungsstunden müssen alle benutzten Geräte an ihren Standort zurückgebracht werden.

Turn- und Sportgeräte, die zur Hallenausstattung gehören, sind nicht aus der Turnhalle zu entfernen.

Fenster und Türen sind zu schließen - alle Lampen und Lüfter sind auszuschalten.

Alle während der Unterrichts- oder Übungszeit in den Räumen oder an den Geräten entstandenen Schäden sind sofort in das Heft "Nutzung der Turnhalle" einzutragen (Datum, Zeit, Schaden/Vorkommnis, Unterschrift des Verantwortlichen).

Verletzungen/Unfälle sind im Heft "Nutzung der Turnhalle" einzutragen (einschließlich Vermerk über Verbrauchsmittelverbrauch). Zum Rufen eines Arztes steht das in einem Schränkchen befindliche Telefon im Vorraum der Turnhalle zur Verfügung (Scheibe des Schlüsselkästchens einschlagen, Schlüssel entnehmen und Telefonschrank öffnen). Die Benutzung ist ebenfalls in das Heft "Nutzung der Turnhalle" einzutragen.

Die Haftung der Sportgruppen für entstandene Schäden wird gemäß Nutzungsvertrag geregelt.

Wird von einer Sportgruppe vorsätzlich gegen diese Hallenordnung verstoßen, behält sich der Bürgermeister ein Turnhallenzugangsverbot vor. Außerdem wird der Schadensverursacher zur materiellen Verantwortung gezogen.

Durch den SGS-Vorstand sind nachweisbare, eigenverantwortliche Belehrungen durchzuführen.

Dem Belegungsplan sind folgende Benutzungszeiten zugrunde zu legen:

| | |
|----------------------|--------------------|
| Montag bis Freitag | 8:00 bis 22.00 Uhr |
| Samstag | im Ausnahmefall |
| Sonntag und Feiertag | geschlossen |